

## Weiterbildungskommission und Abteilung Weiterbildung der SAL / SHLR

---

Reglement vom 1. Juli 2008 über die Weiterbildungskommission und die Abteilung Weiterbildung der SAL / SHLR

### A. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Die für die Weiterbildung zuständigen zentralen Organe sind:
- die Weiterbildungskommission
  - die Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR.
- Art. 2, Abs. 1 Die Weiterbildungsangebote der SAL/SHLR entsprechen dem Leitbild der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR.
- Art. 2, Abs. 2 Das Weiterbildungsprogramm der SAL/SHLR wird von der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR erstellt und von der Weiterbildungskommission genehmigt.
- Art. 2, Abs. 3 Davon ausgenommen sind Kurswiederholungen (wegen grosser Nachfrage), Kurse mit kurzer Dauer (1 bis 2 Tage) und kurzfristige Spontankurse im Verlauf des Jahres, über die der Entscheid bei der Leitung der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR liegt. Sie informiert die Weiterbildungskommission.
- Art. 2, Abs. 4 Die Weiterbildungsangebote der SAL/SHLR werden im regelmässig erscheinenden SAL-Bulletin, im Internet sowie in weiteren einschlägigen Publikationsorganen (z.B. DLV Aktuell) veröffentlicht.
- Art. 2, Abs. 5 Neben der Leitung der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR können Weiterbildungsangebote von Mitgliedern aller Organe der SAL/SHLR und von Dozierenden der SHLR entwickelt und der Weiterbildungskommission unterbreitet werden.

### B. Die Weiterbildungskommission

- Art. 3, Abs. 1 Die Weiterbildungskommission hat folgende Aufgaben:
- Entwicklung von Weiterbildungsstrategien zuhanden des Vorstands der SAL
  - Genehmigung des Weiterbildungsprogramms
  - Genehmigung des Jahresberichts der Abteilung Weiterbildung zuhanden des Vorstands
  - Beratung der Leitung der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR betreffend die Aufgaben der Abteilung
  - Vorschläge für das Pflichtenheft der Leitung der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR zuhanden der Geschäftsleitung
- Art. 3, Abs. 2 Der Vorstand der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie SAL kann der Weiterbildungskommission weitere Aufgaben im Rahmen der Weiterbildung übertragen.
- Art. 4, Abs. 1 Die Weiterbildungskommission setzt sich zusammen aus:
- mindestens einem Vorstandsmitglied
  - einem Mitglied der Studienleitung der SHLR
  - mindestens einer logopädischen Fachperson
  - mindestens zwei Vertreterinnen oder Vertretern, die in der Aus- und Weiterbildung im pädagogischen Bereich tätig sind
  - der Leitung der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR, mit beratender Stimme
  - einem Mitglied der Geschäftsleitung, mit beratender Stimme
  - der Sekretärin der Abteilung Weiterbildung, für das Protokoll

- Art. 4, Abs. 2 Der Präsident/die Präsidentin und die Mitglieder der Weiterbildungskommission werden für vier Jahre gewählt. Das Wahlgremium ist der Vorstand. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Art. 4, Abs. 3 Die Leitung der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR, das Mitglied der Geschäftsleitung und das Sekretariat der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR gehören der Weiterbildungskommission von Amtes wegen an.
- Art. 4, Abs. 4 Präsident oder Präsidentin der Weiterbildungskommission ist ein Mitglied des Vorstands.
- Art. 5, Abs. 1 Die Weiterbildungskommission kann Arbeitsgruppen bilden. Diesen können auch Personen angehören, die nicht Mitglieder der Kommission sind.
- Art. 5, Abs. 2 Die Weiterbildungskommission kann der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR Aufträge zu Themen der Weiterbildung erteilen.
- Art. 6 Die Weiterbildungskommission wird durch den Präsidenten oder die Präsidentin oder auf Verlangen von mindestens drei Kommissionsmitgliedern einberufen. Es müssen mindestens zwei Sitzungen pro Jahr stattfinden.
- Art. 7 Die Weiterbildungskommission trifft ihre Entscheidungen mit der einfachen Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Präsidenten oder der Präsidentin entscheidend.

### C. Die Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR

- Art. 8 Die Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR übernimmt die Aufgaben, wie sie im Leitbild der Abteilung Weiterbildung der SAL / SHLR formuliert sind, im Besonderen:
- Erstellung des Weiterbildungsprogramms der SAL/SHLR
  - Entwicklung, Organisation und Evaluation von Weiterbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Kursverantwortlichen
  - Vorbereitung und Ausführung von Entscheidungen der Weiterbildungskommission
  - Pflege der Kontakte mit den für Weiterbildung zuständigen Stellen von anderen Hochschulen und Universitäten, Behörden, Verbänden und Unternehmen
  - Erstellung der jährlichen Statistik der Weiterbildungsaktivitäten
  - Erstellung des Jahresberichts der Abteilung Weiterbildung der SAL/SHLR.

### D. Inkrafttreten

Art. 9 Dieses Reglement tritt mit seiner Annahme durch den Vorstand in Kraft.

Angenommen vom Vorstand am 1. Juli 2008.

Jetzige Zusammensetzung der Weiterbildungskommission:

Kommissionspräsident:	Prof. Dr. Albin Niedermann, Uni Fribourg
Mitglieder:	Prof. Heidi Brunner, PH Bern Prof. Emerita Eggenberger, PH St. Gallen Prof. Dr. Susi Stieger, SHLR Gabriela Stüssi Würzler, Logopädin
mit beratender Stimme:	Isabelle K. Thalmann, Leitung Abteilung Weiterbildung Silvio Hutter, Geschäftsleitung SAL/SHLR
Protokoll:	Ruth Vetterli, Sekretariat Abteilung Weiterbildung